



Schutz – und Hygienekonzept

EHC 80 Nürnberg e. V.



2G+-Regelung

(Spieler ab 18 Jahren / Berufstätige ab 16 Jahren sowie Zuschauer)

Ab sofort dürfen nur noch **vollständig Geimpfte** oder **Genesene** mit einem **offiziellen tagesaktuellen Test** (Schnelltest: 24 Stunden, PCR-Test: 48 Stunden) Sport in der ARENA durchführen. Wer keines dieser 2G+-Kriterien erfüllt, hat keinen Zugang zur Arena mehr. Diese Tests müssen von einer zertifizierten Stelle, wie z. B. Arzt, Testzentren oder Apotheken erstellt werden. Ein Selbsttest unter Aufsicht oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers über einen erfolgten Test reichen nicht. **Geboosterte (nicht mehr Schulpflichtige) Spieler / Zuschauer bringen bitte einen Selbsttest zum Training/Spiel mit.** Die zeitweise zur Stichprobenkontrolle eingesetzte Security an der Arena steht ebenfalls nicht als Aufsicht für Selbsttests zur Verfügung. Ausgenommen von der Regelung sind Kinder unter sechs Jahren. **Außerdem Schülerinnen und Schüler, die in Präsenz regelmäßig getestet werden.** Die Regelung für Schülerinnen und Schüler von 12 bis 17 Jahren ist als Ausnahme begrenzt bis zum 09.02.2022. Danach müssen auch diese Personen den 2G+-Status erfüllen.

Personen (keine Schüler mehr), die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, können ebenfalls zum Sportbetrieb zugelassen werden. Dies ist allerdings vor Ort durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachzuweisen (inkl. vollständigen Namen und Geburtsdatum). Zudem ist ein negativer PCR-Test vorzuweisen („Schnelltest“ bzw. „Selbsttest“ sind in diesem Fall nicht zulässig).

2G-Regelung plus Selbsttest

(Trainer und ehrenamtliche Tätige)

Trainer und Ehrenamtlich Tätige (Trainer, Helfer, Betreuer, Mannschaftsleiter, Sanitäter, Zeitnehmer) erhalten Zugang zur Sportstätte, wenn sie geimpft, oder genesen sind. Zuzüglich wird ein aktueller Selbsttest (auszuführen vor einer zweiten Person) durchgeführt **(unabhängig ob geimpft, geboostert oder genesen).**

Allgemeine Schutzvorschriften für die Teilnehmenden

1. Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen zwei Personen soll eingehalten werden.
2. Jeglicher Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit muss unterbleiben (Begrüßung, Verabschiedung). Sportliche Aktivität mit Körperkontakt ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird. Der Trainingsbetrieb mit Körperkontakt in losen, nicht auf einen klar definierten Personenkreis beschränkten und von der Kontaktnachverfolgung nicht erfassten Personen ist nicht zulässig.



3. Außerhalb der sportlichen Aktivität besteht in der Arena (außer auf der Eisfläche) sowie auf dem gesamten Gelände die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske**. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit. Kinder ab dem sechsten Geburtstag bis zum 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske (z. B. OP-Maske) tragen.
4. Eine Nutzung der Umkleiden ist erlaubt. Dabei soll ebenfalls der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten werden. Außerdem besteht auch in den **Umkleiden** eine **strikte Maskenpflicht**.
5. Alle Wege werden soweit möglich so geplant, dass ein Überkreuzen mit nachfolgenden bzw. vorhergehenden Gruppen, wenn möglich ausgeschlossen wird. Auf Grund der generellen Maskenpflicht außerhalb des Eises und der kurzen Zeit der Begegnung kann ein **Betreten und Verlassen der Halle über den Nordeingang** erfolgen.
6. Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sind **Wartezeiten** zu **vermeiden**.
7. **Zuschauer und Begleitpersonen** sind während des Trainings **nicht erlaubt**.
8. Die Nutzung von Duschen in den Garderoben bleibt weiterhin untersagt. In den Mannschaftsumkleiden können die Duschen wieder genutzt werden. Dabei ist der Mindestabstand zwingend einzuhalten, d.h. es kann **nur jede zweite Dusche** verwendet werden.
9. Vorhandene WC-Anlagen können genutzt werden; die **WCs** dürfen stets **nur von einer Person betreten** werden, soweit nicht eine anderweitige Nutzung durch Aushang der Arena Nürnberg Betriebs GmbH ausdrücklich zugelassen ist.
10. Die allgemeinen Regelungen zur Händehygiene sowie die „Hust-Etikette“ sind einzuhalten.
11. Folgende Personen wird der Zutritt zum Gelände der Arena (außen und innen) nicht gestattet:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
12. Der/die verantwortliche Übungsleiter/in und die Mitarbeiter der ARENA Nürnberg Betriebs GmbH machen gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch.



Schutzvorschriften für die Organisation des Trainingsbetriebs.

1. Die maximale Personenzahl beträgt je 90 Personen für die Halle 1 und 2 und 100 Personen für den Bereich Umkleide. Durch Zugangsbegrenzungen und organisatorische Regelungen muss gewährleistet werden, dass die standortspezifische maximale Belegungszahl der Sportstätte zu keinem Zeitpunkt überschritten und das Mindestabstandsgebot möglichst beachtet wird.
2. Zwischen zwei Trainingsgruppen ist eine Pause von 15 Minuten einzuhalten; diese Pause soll sicherstellen, dass sich die verschiedenen Trainingsgruppen beim Betreten bzw. Verlassen der Sporthalle nicht begegnen.
3. Das Training mit Körperkontakt ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird.
4. Bei der Nutzung der Umkleiden soll der Abstand von 1,5 Metern verbindlich eingehalten werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass das Umziehen schnell von statten geht, ein unnötiger Aufenthalt in den Umkleiden ist auf jeden Fall zu vermeiden. Daher müssen bei den Mannschaftssportarten weiterhin die Gruppen vor der Halle sich sammeln und dann in ein bis zwei Kleingruppen zu den Kabinen gehen. Alle Gruppen und einzelne Teilnehmer*innen dürfen die Halle frühestens 30 Minuten vor Trainingsbeginn betreten.
Bei der Belegung der Kabinen ist die maximale Belegung bei 1,5 Meter Abstand zu beachten. Bei diesen Zahlen müssen auch nur zeitweise anwesende Betreuer*innen, Trainer*innen... berücksichtigt werden.
5. Trikots werden ausgeteilt, so dass jeder Spieler sein eigenes Trainingstrikot hat, was er mit nach Hause nehmen kann. Die Trikots bleiben im Eigentum des EHC 80.
6. Das gleiche gilt für die Schweißwäsche, diese ist ebenfalls mit nach Hause zu nehmen.
7. Die Spieler benutzen im Sanitär- und Kabinenbereich ausschließlich ihre eigenen personalisierten Produkte
8. Die Getränkeflaschen werden individuell oder vom Betreuer team bereitgestellt. Jeder Spieler hat seine eigene personalisierte Trinkflasche.
9. Die Zeit für das Umziehen für das Eistraining wird auf das absolute Minimum reduziert (Vermeidung des Face-to-Face Kontakts)



Testung

Alle Schulpflichtigen Spieler (ungeimpft, geimpft oder genesen) unterliegen der Testpflicht in der Schule.

Zusätzlich gilt folgendes Testverfahren für Schüler als Grundlage für eine Teilnahme am Trainings- / Spielbetrieb:

- Schulkinder, welche in der Schule 2x in der Woche getestet werden (Mo u. Mi oder Di u. Do) müssen weitere Schnelltests dem Verein vorweisen.

Bei Schultestung am Mo/Mi (nur per PCR Pooltest) wird ein Test am Montag und Freitag oder Samstag/Sonntag (je nach Training/Spiel) benötigt. Wird in der Schule zusätzlich zum PCR Pooltest am Montag ein Schnelltest durchgeführt entfällt der zusätzliche private Test am Montag wieder.

Bei Testung Di/Do (nur per PCR Pooltest) wird ein Test am Montag oder Dienstag sowie Samstag oder Sonntag (je nach Training/Spiel) benötigt. Wird je nach Trainingstag am Montag oder Dienstag (Schnelltest nur 24h gültig) ein Schnelltest in der Schule durchgeführt entfällt der zusätzliche private Test wieder.

Akzeptiert wird ein Antigentest von einer öffentlichen Stelle oder ein negativer Schnelltest. Der Schnelltest ist mit Kugelschreiber oder wasserfestem Stift mit Namen, Datum und Uhrzeit zu beschriften und vor Eintritt in die Arena einem verantwortlichen Betreuer vorzuzeigen.

Die Mannschaftsleiter haben eine Kontrollliste (Testtage Schule / vorgezeigte Tests) zu führen und diese wöchentlich ihrem Koordinator vorzulegen. (Siehe Anlage: Testumfrage).

- für Kindergartenkinder und Kleinkinder ab 1. Jahr (auch Betreuerkinder) gilt ebenfalls die Testpflicht in der jeweiligen Einrichtung. Hier wird Montag, Mittwoch und Freitag ein Antigentest benötigt. Sollte das Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen oder hat Testtage ausgesetzt, ist ein privater Schnelltest durchzuführen. Der Schnelltest ist mit Kugelschreiber oder wasserfestem Stift mit Namen, Datum und Uhrzeit zu beschriften und vor Eintritt in die Arena einem verantwortlichen Betreuer vorzuzeigen.



Dokumentationspflichten

1. Trainingsbetrieb

Dokumentationspflicht der Spieler und des Staffs über MIH.

2. Spielbetrieb

- Dokumentationspflicht der Spieler und des Staffs (Heim- und Auswärtsteam) über die Mannschaftsmeldelisten der jeweiligen Verbände (DEB & BEV).

- Dokumentationspflicht der Besucher (Heim- und Auswärtsteam) über eine separate Besucherliste.

3. Teilnehmerlisten über MIH: Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail- Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Nutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.



EHC 80 Heimspiele:

1. Die Zuschauerkapazität wird auf insgesamt 50 Personen reduziert (25 Heim und 25 Auswärts), welche der 2G+ Regel unterliegen, dies gilt auch für Schüler ab 12 Jahren
2. 50 farbige Armbändchen werden ausgeteilt, um die Auslastung zu begrenzen
3. Nur noch eine Begleitperson pro Spieler
4. Mindestabstand von 1,5 Meter ist zwischen den einzelnen Haushalten einzuhalten
5. Kein Kaffee- & Kuchenverkauf
6. Keine Brötchen mehr für U7, U9 und U11 (stattdessen gibt es Brezen)
7. Obst und Gemüse für die Mannschaften werden mit Einweghandschuhen geschnitten
8. Das Trainerteam auf der Bank (Chef-Trainer und Co-Trainer) besitzen während dem Spiel keine Maskenpflicht.
 - Die Mund- und Nasenmaske ist beim Gang zur Kabine wieder zu tragen.
 - Für alle anderen Team-/Staff-Mitglieder herrscht Maskenpflicht.
9. Für die Zeitnahme/Sanitäter herrscht durchgehend Masken- und Handschuhpflicht.

Nutzung Kraftraum

1. Der Kraftraum kann nach Terminabsprache und außerhalb der Ice Tigers Trainingszeiten genutzt werden.
2. Der Kraftraum darf nur von vorher festgelegten Personen / Teams werden.
3. Die Räume sind nach der Benutzung zu desinfizieren.
4. Jeder Spieler hat beim Training sein eigenes Handtuch (auch als Liegefläche) zu benutzen.
5. Jeder Spieler hat sich an die Hygiene-Vorschriften sowie an die Anweisungen bzw. Hinweise (Poster) im Kraftraum zu halten.
6. Beim Eintritt und Verlassen des Kraftraums desinfiziert jeder Spieler am bereitgestellten Desinfektionsspender seine Hände.



Busfahrt zu Auswärtsspielen:

1. Sitzplatzbelegung: 1,5 m Abstand, versetzte Sitzplatzbelegung
2. Während der gesamten Busfahrt besteht Maskenpflicht
3. Gespräche und Kontakt zum Busfahrer sind zu vermeiden
4. Hygienekonzept kann beim Busfahrer angefragt bzw. eingesehen werden.

Hotelübernachtungen:

1. Übernachtungen sind idealerweise zu vermeiden.
2. Einzelbelegung von Vorteil
3. Bei Zimmerteilung wird ein Belegungsplan erstellt.
4. Die allgemeinen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Positiver Covid (Verdachts-) Fall

Sofortige telefonische sowie schriftliche Information der Verantwortlichen beim EHC 80 Nürnberg e. V bei Verdachtsfall (positiver Schnelltest, positiver PCR Test etc.):

1. **Eltern / Spieler informieren umgehend Mannschaftsleiter** telefonisch und schriftlich
2. **Mannschaftsleiter informiert** umgehend **Trainer, Koordinator, Stephan Hiendlmeyer** (stephan.hiendlmeyer@ehc80.com) und **Martina Bauer** (martina.bauer@ehc80.com) schriftlich
3. **Martina Bauer informiert Vorstand** (schriftlich)

Es erfolgt die sofortige Selbstisolation im Sinne der häuslichen Quarantäne sowie die Abklärung mittels offizieller Testung (PCR).

Bei Kontakt mit der Mannschaft / Spielern – bis zu zwei Tagen vor positivem Test- wird der Trainings- / Spielbetrieb für alle betroffenen Spieler/Staff (unabhängig ob geimpft, geboostert oder genesen) für sieben Tage pausiert. Für diese Gruppe besteht ein siebentägiges Zutrittsverbot für alle EHC 80 Trainings- / Spiele und Events.

Bei Beeinflussung des Spielbetriebs ist der BEV durch Stephan Hiendlmeyer telefonisch zu benachrichtigen und der DEB durch Torsten Glück und/oder Cory Holden telefonisch oder schriftlich zu benachrichtigen, siehe Durchführungsbestimmungen!

Kontakt mit infizierter Person

Bei Kontakt mit einer infizierten Person (positiver Fall in der Klasse, eigener Haushalt etc.) besteht für sieben Tage ein Zutrittsverbot für alle EHC 80 Trainings- / Spiele und Events. Dies gilt für Spieler und den gesamten Staff, unabhängig ob geimpft, geboostert oder genesen.



Return to Play nach positiver Covid Infektion

Nach überstandener Covid Infektion ist folgendes zu beachten:

1. Der Spieler wurde vom Gesundheitsamt aus der Quarantäne entlassen und verfügt über eine negative Covid Freitestung (offizieller Schnelltest oder PCR Test).
2. Der Spieler hat sich, nach der Freitestung, einer ärztlichen Untersuchung unterzogen und verfügt über eine ärztliche schriftliche Bescheinigung, dass wieder am Trainings- und Spielbetrieb teilgenommen werden darf. (Siehe Anlage: Formular „ÄrztlichesAttest_nachCovidInfektion_v1“).
Gerne unterstützt der EHC 80 bei der Terminvereinbarung mit einem Sportmediziner. Bitte wenden Sie sich an ihren Mannschaftsleiter.
3. Eltern, Trainer und Betreuer achten weitere 7 – 14 Tage auf den Spieler. Bei Auffälligkeiten wie z. B. Kurzatmigkeit, starke Müdigkeit, Herzrasen etc. muss umgehend ein Arzt aufgesucht werden.

Allgemeine Links:

Bayrisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

**Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
(15. BayIfSMV)[1] Vom 23. November 2021**

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_15

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb1/2022-3/>

BLSV

<https://www.blsv.de/startseite/service/news/coronavirus/>

Anlagen:

Anlage 1: Hygienekonzept Arena

Anlage 2: Return 2 Play

Anlage 3: Testungsabfrage (Spieler & Staff)